

Die Super-League-Partie FCB-FCZ vom 3. März 2018 wurde von der Kantonspolizei Basel-Stadt als Hochrisikospiel eingestuft. Aus diesem Grund wurde ein Alkoholverbot im und ums Stadion verhängt. Obwohl es keinen adäquaten Zusammenhang zwischen Ausschreitungen rivalisierender Fans und dem Alkoholkonsum im Stadion gibt, wird offenbar eine kollektive Bevormundung als zielführend angesehen. In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. In welchem Umkreis wurde ein Alkoholverkaufsverbot verfügt? Welche Stände, Bars, Restaurants, Diskotheken etc. sind betroffen?
2. Wie reagierten die betroffenen Geschäfte, welche Umsatz mit alkoholischen Getränken erwirtschaften?
3. Gilt bzw. galt das Alkoholverbot auch in den VIP-Sektoren?
4. Falls Frage 3 verneint wird: Warum wird die Gefahr eines unverhältnismässigen Alkoholkonsums im VIP-Bereich, in welchem Alkohol „all inclusive“ ausgeschenkt wird, geringer eingeschätzt als der normale Konsum beispielsweise im Familien-Sektor?
5. Gilt bzw. galt das Alkoholverbot auch nach dem Spiel?
6. Falls Frage 5 bejaht wird. Welchen Sinn macht es, für den gesamten Samstagabend ein Alkoholverbot zu verhängen, obwohl sich nach dem Spiel die Lage meistens beruhigt und beispielsweise das Lokal Rotblau Bar/Bistro als friedlicher Treffpunkt gilt?
7. Welche Indizien sprechen dafür, dass es einen kausalen Zusammenhang zwischen Gewalt an Fussballspielen und dem Alkoholkonsum im Stadion gibt?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass viele Leute, insbesondere auch anreisende Gästefans, den Alkohol bereits im Vorfeld günstiger und massenweise einkaufen und das grosse „Besäufnis“ gar nicht im Stadion stattfindet?
9. Das Alkoholverbot wurde unter anderem wegen gewissen Anhängern des FCZ verhängt, welche in den letzten Jahren mehrfach in Baselbieter Gemeinden randalierten. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass insbesondere dieser Adressatenkreis besonders viel Alkohol im Stadion konsumiert?
10. An internationalen Spielen, die von der UEFA organisiert werden, wird im Stadion kein Alkohol ausgeschenkt. Trotzdem kam es in der Vergangenheit gerade an diesen Spielen zu massiven Ausschreitungen (FCB-AS Roma, 2009; FCB-Schalke, 2013; FCB-Benfica, 2017; Euro League Final Liverpool-Sevilla etc.). Sind solche Fälle nicht ideale Beispiele dafür, dass ein Alkoholverbot lediglich eine kollektive Bevormundung darstellt und die Gewaltproblematik nicht löst?
11. Gibt es noch weitere FCB-Spiele, an welchen ein Alkoholverbot eingeplant ist, beispielsweise gegen YB, GC, Luzern, St. Gallen?
12. In der Grünpfahlgasse in Basel kam es während der Fasnacht in letzter Zeit zu massiven Auseinandersetzungen. Ist an der Fasnacht 2019 ein Alkoholverbot im und um das sogenannte „Gläbbergässli“ geplant?
13. Falls Frage 12 verneint wird. Warum gibt es Sonderregeln für den Alkoholkonsum an Fussballspielen, obwohl die Gewalt ein gesellschaftliches und kein fussballspezifisches Problem ist?

Pascal Messerli